



DGUV Kompakt

Nachrichten
der Deutschen
Gesetzlichen
Unfallversicherung

Gewalt an Schulen

Tatort Klassenzimmer

Gewalt an Schulen hat viele Gesichter. Ein Extrembeispiel ist der Amoklauf von Winnenden, bei dem kürzlich 16 Menschen getötet wurden. Die Unfallkassen kümmern sich um die Opfer von Gewalt an Schulen. Das reicht von psychologischer Betreuung bis hin zu medizinischen Leistungen und eventuellen Rentenzahlungen.

► „Wenn es um Gewalt an Schulen geht, ist ein Amoklauf die Spitze des Eisbergs – wenn auch eine extreme“, sagt der Psychologe Dr. Dirk Windemuth vom BGAG – Institut Arbeit und Gesundheit der DGUV. Die Spannweite der Problematik reiche vom Amoklauf

sie eine psychologische Erstbetreuung und übernehmen die Kosten für die weitere psychologische Betreuung. Bei verletzten Schülern kümmern sich die Unfallkassen um die medizinische Rehabilitation und zahlen bei bleibenden Körperschäden eine Rente. „Prävention gegen einen Amoklauf ist nicht unmittelbar möglich, wohl aber gegen die vielen, kleinen alltäglichen Gewaltattacken, die ihm vielleicht vorgehen. Eine solche Präventionskultur und ein faires Miteinander können dazu beitragen, Amokläufen vorzubeugen“, so Windemuth. Daher bieten die Unfallkassen verschiedene Projekte an, die sich mit dem Thema Gewalt an

„Ein Amoklauf ist die Spitze des Eisbergs“

Dr. Dirk Windemuth, BGAG

Schulen beschäftigen. Sie fördern Konzepte, die das Selbstvertrauen von Schülern stärken, das Schulklima verbessern und so Gewalt vorbeugen. Denn allein im Jahr 2007 zählte die gesetzliche Unfallversicherung etwa 88.700 Unfälle, die auf aggressives Verhalten von Schülern zurückgehen.

Eine Wanderausstellung der Initiative Gesundheit & Arbeit und der Unfallkassen widmet sich nun dem Thema „Gewalt an Schulen“. Unter dem Titel „8ung in der Schule“ sensibilisiert sie für das Problem und weist Wege auf, wie Schüler, Lehrkräfte und Eltern ein gewaltfreies Klima in der Schule schaffen können.



Foto: DGUV

Die Wanderausstellung „8ung in der Schule“ widmet sich dem Thema Gewalt an Schulen

bis zur Prügelattacke, von der Erpressung bis zum Mobbing. Schüler, die Opfer von Gewaltattacken wurden, erhalten Unterstützung von den Unfallkassen. Traumatisierten Schülern bieten

ZUR SACHE



Dr. Joachim Breuer,
Hauptgeschäftsführer
der DGUV

Ein gutes Urteil

Anfang dieses Monats hat es der Europäische Gerichtshof (EuGH) nun endgültig bestätigt: Das Monopol der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist mit dem Europarecht vereinbar. Auch wenn einige Kritiker es nicht wahrhaben wollen, für den Standort Deutschland ist das ein gutes Urteil. Eine gerichtlich erzwungene Aufhebung des Monopols für Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten hätte für viele der drei Millionen Betriebe in Deutschland vor allem eines bedeutet: höhere Beiträge. Das zeigt eine einfache Rechnung: Derzeit fließen über 90 Prozent der Beiträge in gesetzlich festgeschriebene Leistungen. Sie müsste auch ein privater Anbieter erbringen. Gleichzeitig hätte er hohe zusätzliche Kosten für Finanzierung und Marketing und soll Gewinne erwirtschaften. Wie dies ohne massive Leistungseinschränkungen erreicht werden soll, konnte bisher kein Befürworter erklären. Daher bleibt zu hoffen: Wo Sachargumente bisher nicht gefruchtet haben, führt vielleicht das Urteil des EuGH zu einem Umdenken.

Ihr

Dr. Joachim Breuer

Schiedsstelle für Katasterfragen

INTERVIEW

„Eine außerordentlich gute Sache“

Seit elf Monaten ist Dr. h. c. Matthias von Wulffen einer der drei Vorsitzenden der neuen Schiedsstelle für Katasterfragen der gesetzlichen Unfallversicherung. Hier schlichtet von Wulffen gemeinsam mit Geschäftsführern der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen Streitigkeiten zur Zuständigkeit zwischen den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung. Über dieses Engagement sprach DGVU Kompakt mit dem ehemaligen Präsidenten des Bundessozialgerichts.

In meinen ersten Jahren als Richter am Bundessozialgericht bin ich mit diesem Zweig der Sozialversicherung intensiv in Berührung gekommen, als ich in dem für die gesetzliche Unfallversicherung zuständigen Senat tätig war. Schon damals löste ich unter anderem Katasterstreitigkeiten. Darüber hinaus bin ich schon immer ein Verfechter der außergerichtlichen Streitschlichtung gewesen. Schiedsstellen sind hierfür eine außerordentlich gute Sache. Bevor die Gerichte angestrengt werden, kann man sich auf diese Weise der Streitigkeiten schneller und günstiger entledigen.

HINTERGRUND

Welche Berufsgenossenschaft ist zuständig? Welche Unfallkasse übernimmt die Versicherung? Zu solchen Streitfragen gibt die Schiedsstelle für Katasterfragen auf Antrag ein Votum ab. Kosten- und zeitintensive sozialgerichtliche Klageverfahren sollen so vermieden werden. Die Schiedsstelle besteht seit April 2008 aus drei Kammern mit je einem außerhalb der Unfallversicherung stehenden Vorsitzenden und jeweils zwei Beisitzern. Vorsitzende sind Holger Schwannecke (Geschäftsführer und designierter Generalsekretär des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks), Prof. Dr. jur. Raimund Waltermann (Universität Bonn) sowie Dr. h. c. Matthias von Wulffen (Präsident des Bundessozialgerichts a.D.).

Warum ist diese Schiedsstelle notwendig?

Wir leben in einer Zeit, in der sich viel bewegt. Nicht nur bei den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen: Hier haben wir es durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung vermehrt mit Fusionen und damit automatisch mit neuen Zuständigkeitsfragen zu tun. Zum anderen verändert sich die Arbeitswelt. Völlig neue Unternehmensarten – vor allem im EDV-Bereich – lassen sich auf den ersten Blick nicht eindeutig zuweisen. Hier möchte die Schiedsstelle mit Abgrenzungskriterien für neue Unternehmenszweige auch eine Hilfestellung bieten.

Wie fällt Ihr Fazit nach elf Monaten als Kammervorsitzender aus?

Positiv! Ich arbeite gemeinsam mit Menschen zusammen, die bedeutende Positionen innerhalb der gesetzlichen Unfallversicherung bekleiden. Sie verfügen über das notwendige Wissen aus dem Tagesgeschäft und urteilen sehr objektiv. So konnten wir die Mehrzahl der uns angetragenen Fälle bereits außergerichtlich lösen. Für die ersten elf Monate sehe ich das als Erfolg an und hoffe auf weiter zunehmende Akzeptanz.



Foto: DGVU/Belwinkel

Die Vorsitzenden der Schiedsstelle für Katasterfragen (v.l.n.r.): Prof. Dr. jur. Raimund Waltermann, Dr. h. c. Matthias von Wulffen, Holger Schwannecke

Herr Dr. von Wulffen, was hat Sie dazu bewogen, den Vorsitz der Schiedsstelle zu übernehmen?

Es ist mir eine Ehre, für die gesetzliche Unfallversicherung zu arbeiten.

BG ETE gegründet

► Die Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft (BGFW) und die Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik (BG ETF) fusionieren zum 1. April 2009. Die neue Berufsgenossenschaft trägt den Namen BG Energie Textil Elektro (BG ETE) und ist für 2,7 Millionen Versicherte in 150.000 Betrieben zuständig. „Es ist unser wichtigstes Anliegen, die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung aktiv, aus eigener Kraft zu gestalten. Auch mit diesem Zusammenschluss belegen wir, dass die Unfallversicherung gut für die Zukunft aufgestellt ist“, sagt Olaf Petermann, künftiger Vorsitzender der Geschäftsführung der BG ETE.

Infos: www.bgete.de

EU verbietet Abbeizmittel

► Ausgelöst durch jahrelange Initiativen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat das EU-Parlament in Brüssel nun ein europaweites Verbot von Abbeizmitteln mit Dichlormethan (DCM) beschlossen. Die Auswirkungen DCM-enthaltender Abbeizer im Bauausbaugewerbe sind drastisch: Sie wirken narkotisierend, können das zentrale Nervensystem lähmen und zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand führen. Die BG Bau weist darauf hin, dass den Beschäftigten beim Abbeizen seit Jahren erprobte Alternativprodukte zur Verfügung stehen.

Infos: www.bgbau.de (Webcode 2950954)



Foto: BG Bau

Hintergrund

Besser ohne Privatisierung

Am 5. März endete eine Klagewelle, welche die deutschen Sozialgerichte rund sieben Jahre lang beschäftigt hat: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschied, dass das Monopol der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für die Versicherung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten mit dem Europarecht vereinbar ist.

► Geklagt hatten deutsche Unternehmen, die in dem Monopol einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit und das europäische Wettbewerbsrecht sahen. Ihr Ziel: über das europäische Recht die Öffnung der Unfallversicherung für private Anbieter zu erzwingen. Diese Strategie ist gescheitert. Doch neben den juristischen sprechen vor allem sachliche Argumente gegen die Privatisierung des Systems.

Internationale Erfahrungen zeigen, dass die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten durch eine Privatisierung keinesfalls günstiger wird. Private Anbieter haben Kosten für Marketing und Akquisition und sie müssen Gewinn erzielen. Diese meist nicht geringen „Nebenkosten“ fallen in öffentlichen Systemen nicht an. Eine Kostensen-

kung wäre daher nur möglich bei einer gleichzeitigen Senkung des Leistungsniveaus oder einer Konzentration auf sogenannte gute Risiken. Bei allen gefährlichen Arbeiten, zum Beispiel in der Metallverarbeitung, wäre hingegen eine starke Erhöhung der Beiträge zu erwarten. Teurer würde es vor allem für den Mittelstand. Denn gerade die kleinen und mittleren Unternehmen ohne eigene Arbeitsschutzabteilung haben häufig ungünstigere Unfallquoten als Großunternehmen. Private Versicherer berechnen die Prämien jedoch streng nach dem Risiko des einzelnen Betriebs. Vor diesem Hintergrund profitieren in Deutschland insbesondere kleine Familienbetriebe von der Solidargemeinschaft der Berufsgenossenschaften.

Zudem lehnen die meisten privaten Gesellschaften die Versicherung der erheblich teureren Berufskrankheiten ab. Das Risiko wäre nicht kalkulierbar. Daneben bleibt die Frage der Altlasten offen: Bei einer Umstellung der gesetzlichen Unfallversiche-

WEITERE INFORMATIONEN

Zum EuGH-Urteil:
www.dguv.de (Webcode d89123)



Foto: picture alliance

Das Monopol von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ist mit dem Europarecht vereinbar

rung auf private Träger müsste eine Lösung für die bestehenden Rentenansprüche in einer Gesamthöhe von derzeit rund 90 Milliarden Euro gefunden werden. Weder Private noch der Staat wären in der Lage, diese zu übernehmen.

Einen entscheidenden Vorteil des öffentlich-rechtlichen Systems können private Anbieter schließlich gar nicht bieten: die Ablösung der Unternehmerhaftpflicht (mehr auf Seite 4 unter „Das Stichwort“). Privatversicherungen ersetzen die Haftpflicht nicht, sondern stellen den Unternehmer nur innerhalb bestimmter Grenzen frei.

Weichen in Richtung Zukunft gestellt

► Die gesetzliche Unfallversicherung ist ein wichtiger Pfeiler der sozialen Sicherung in Deutschland, der durch Stabilität und Solidarität gekennzeichnet ist. Sowohl in der Schule und im Beruf als auch im Ehrenamt steht die Verbindung von Prävention, Rehabilitation und Entschädigung für ein bewährtes und anerkanntes System.

Mit der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs sind die in den vergangenen Jahren wiederholt geäußerten Zweifel an der Vereinbarkeit der Unfallversicherung mit dem Europarecht nun endgültig widerlegt und ausgeräumt. Für die Entwicklung der

„Für die Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung ist das Urteil ein positives und wichtiges Signal“

gesetzlichen Unfallversicherung ist das Urteil ein positives und wichtiges Signal. Es schafft nicht nur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Zusammen mit dem im letzten Herbst verabschiedeten

Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Weichen gestellt, um Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zukunftsfest zu machen.



Franz Thönnies,
Parlamentarischer
Staatssekretär im
Bundesministerium
für Arbeit und
Soziales

ZUM THEMA

MEDIENECKE

Hautschutz – aber sicher!

„Deine Haut. Die wichtigsten 2m² Deines Lebens.“ So lautete das Motto der bundesweiten Präventionskampagne Haut. Für die Dauer von zwei Jahren (2007/2008) widmete sich die Kampagne der Verhütung von Hauterkrankungen in Beruf und Freizeit. Über 100 Berufsgenossenschaften, Unfall- und Krankenkassen sowie viele Kooperationspartner engagierten sich bei praxisnahen Aktivitäten und Veranstaltungen für den Schutz der Haut. Der jetzt vorgelegte Abschlussbericht dokumentiert den großen Erfolg der Aktionen: von Gesundheitstagen in Betrieben bis hin zu erfolgreichen Forschungsaktivitäten. Auf der beiliegenden CD-ROM werden unter anderem erste Evaluationsergebnisse der Kampagnenträger aufgeführt. Der Abschlussbericht kann im Internet heruntergeladen oder als Printausgabe unter info@dguv.de bestellt werden.



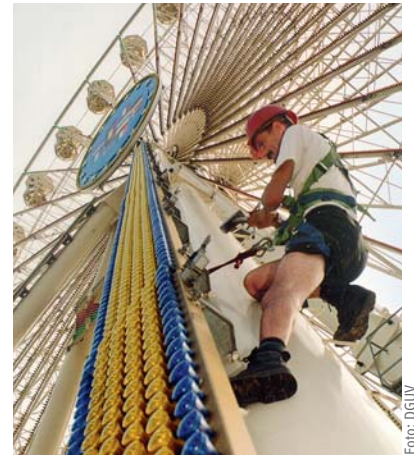
www.2m2-haut.de

Das Stichwort

Haftungsablösung sichert sozialen Frieden

Grundgedanke der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Ablösung der Unternehmerhaftpflicht. Durch sie muss ein Unternehmer keine Schadensersatzansprüche für die Folgen von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten in seinem Betrieb fürchten. Das sichert den sozialen Frieden und stärkt den Wirtschaftsstandort Deutschland.

► Nach deutschem Recht stellen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen den Arbeitgeber von der zivilrechtlichen Haftung frei. Verletzt sich also ein Mitarbeiter im Betrieb oder erleidet er eine Berufskrankheit, entschädigt die Unfallversicherung den Personenschaden umfassend. Der Arbeitnehmer kann den Unternehmer dann – außer bei vorsätzlichem Handeln – nicht auf Schadensersatz verklagen. Im Gegenzug entrichten allein die Arbeitgeber die Beiträge an die Berufsgenossenschaften. Die Beiträge an die Unfallkassen zahlt die öffentliche Hand. Zu den Leistungen der Unfallversicherungsträger gehören die medizinische Behandlung, die Rehabilitation, das Verletztengeld, eine Rente oder die Berufshilfe. Um Schadensersatzansprüche gerichtsfest



Immer gut gesichert – dank des Schutzes der gesetzlichen Unfallversicherung

auszuschließen, sind sie verpflichtet, die Heilung „mit allen geeigneten Mitteln“ voranzubringen.

In vielen privaten Systemen anderer Länder gibt es die Haftungsablösung nicht. Obwohl der Unternehmer auch dort Beiträge an die Versicherung zahlt, kann er von einem Beschäftigten vor Gericht auf Schadensersatz verklagt werden. So haben etwa in Ländern wie den USA börsennotierte Unternehmen erheblich an Wert verloren, weil Schadensersatzklagen – zum Beispiel von Asbestopfern – anhängig waren.

TERMINE

16.–17.04.2009	Dresden	Motivation und Gesundheit im Zeitalter des Wandels. 4. Fachveranstaltung zur Zukunft der Arbeit www.dguv.de (Webcode d47402)
20.04.2009	Berlin	Berliner Gesundheitspreis 2008 Preisverleihung des bundesweiten Ideenwettbewerbs zur Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen www.berliner-gesundheitspreis.de
29.04.2009	Bundesweit	Tag gegen Lärm Aktionstag www.tag-gegen-laerm.de
27.–29.05.2009	Berlin	Hauptstadtkongress 2009 Medizin und Gesundheit www.hauptstadtkongress.de

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Dr. Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer
Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Herausgeberbeirat:
Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Beate Eggert, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell, Dr. Franz Terwey, Jutta Vestring

Verantwortlich:
Gregor Doepke, Dr. Dagmar Schittly,
DGUV, Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion:
Sanja Zec (DGUV), Claudia Schmid (KomPart, verantw.), Hans-Bernhard Henkel-Hoving (KomPart), Grafik: Désirée Gensrich (KomPart)

Verlag:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Postfach 110226, 10832 Berlin
Tel.: 030 22011-0, Fax: 030 22011-105,
E-Mail: verlag@kompart.de
Druck: Albersdruck Düsseldorf

Ihr Kontakt zur Redaktion:
E-Mail: kompakt@dguv.de